

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 12/006/1

Antragsvorlage Haushalt bis 31.03.2026

**Antrag Nr. 2026_24 -
SPDuCDU_Maßnahmenpaket AREA51**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☒ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

2026_24 - SPDuCDU_Maßnahmenpaket AREA51

Antragstext:

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU beschließt der Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, für die zukünftige Konzeption des Area51:

1. Das Jugend- und Kulturzentrum dreimal wöchentlich zu öffnen (Angebot OT).
2. Eine pädagogische Einrichtungsleitung als 1,0 VZÄ im Stellenplan 2026 zu schaffen. Die Leitung hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtung frequentieren, pädagogisch zu begleiten. Darüber hinaus ist die Leitung auch für die Vermietung und Betreuung des Jugend- und Kulturzentrums verantwortlich. ~~Die Stelle soll mit 70.000 € im Stellenplan gedeckelt werden.~~
3. Ein sachgerechtes Budget zur Beschäftigung von Honorarkräften zu dotieren.
4. Die Zuständigkeit des Jugend- und Kulturzentrums vor dem fachlichen und pädagogischen Hintergrund weiter im SG Jugendförderung (Amt 40) zu belassen.
5. Eine Stellenverlagerung der „kulturpädagogischen Fachkraft“ vom Amt 41 (Kulturamt) in das Amt 40 (Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) vor- zunehmen und die Stelle dauerhaft innerhalb des Sachgebiets Jugendförderung dem Jugend- und Kulturzentrum Area51 für die Jugendkulturarbeit zuzuordnen.
6. Ein Budget von 25.000 Euro für Veranstaltungen, Ferienmaßnahmen und Aktionen der offenen Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum Area51 bereitzustellen.
7. Die konzeptionelle Einarbeitung der oben genannten Öffnungszeiten, Personalausstattung, Zuständigkeit und Finanzbudgets in den Kinder- und Jugendförderplan.

Erläuterungen zum Antrag:

Das Area 51 ist ein zentraler Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden. Es bietet jungen Menschen Raum zur kreativen Entfaltung, zur sozialen Begegnung und zur aktiven Mitgestaltung ihrer Freizeit. Gerade für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang zu kommerziellen oder vereinsgebundenen Angeboten haben, ist das Area 51 ein unverzichtbarer, niedrighschwelliger Anlaufpunkt.

Eine Öffnung an nur wenigen Tagen wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht. Mehr Öffnungstage bedeuten mehr Verlässlichkeit, mehr Beziehungskontinuität und bessere pädagogische Begleitung. Kinder brauchen feste Orte und vertraute Ansprechpartner*innen ganz besonders in einer Zeit wachsender sozialer, psychischer und familiärer Belastungen. Die Öffnung an drei Tagen wurde auch explizit von den Jugendlichen, die das Area 51 regelmäßig frequentieren, in einem offenen Brief gewünscht.

Die Schaffung einer Vollzeitstelle, sowie die Aufstockung der Honorarkräfte sind notwendig, um den Betrieb nachhaltig abzusichern, Angebote auszubauen und eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit zu gewährleisten. Ohne ausreichendes Personal können Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern nicht in angemessener Weise sichergestellt und Urlaubs- sowie Krankheitsvertretung nicht gewahrt werden.

Die Einbindung der Kulturpädagogin in der Jugendförderung stärkt die kreative Bildungsarbeit und verbindet kulturelle Ausdrucksformen direkt mit den Bedürfnissen junger Menschen. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil ganzheitlicher Entwicklung und fördert Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und demokratische Kompetenzen.

Die Zuständigkeit des Area 51 muss weiterhin bei der Jugendförderung verbleiben. Da das Area

51 hauptsächlich ein pädagogischer Schutz- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche sein soll, in dem auch Kultur stattfinden kann. Eine Verlagerung ins Kulturamt würde den Schwerpunkt von Beteiligung, Prävention und Beziehungsarbeit verwässern und den besonderen Anforderungen der offenen Jugendarbeit nicht gerecht werden. Eine Aufteilung auf zwei Ämter (Jugend- und Kulturamt) hat die vergangene Zeit bereits als nicht praktikabel gezeigt.

Die Fraktionen von SPD und CDU setzten sich gemeinsam dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt sichere Orte, verlässliche Strukturen und echte Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten. Die Stärkung des Area 51 ist dafür ein wichtiger und notwendiger Schritt. Auch unter den Bedingungen einer angespannten kommunalen Haushaltslage ist die Stärkung des Area 51 finanzierbar und verantwortbar. Entscheidend ist dabei eine Priorisierung präventiver Kinder- und Jugendförderung, da diese mittel- und langfristigen Kosten in anderen Bereichen reduziert.

SPD und CDU setzen auf den Grundsatz „Prävention statt Folgekosten“. Durch gezielte Investitionen in offene Kinder- und Jugendarbeit lassen sich soziale Isolation, Schulabbrüche, Gewalt, Suchtprobleme und psychische Belastungen frühzeitig verhindern. Langfristig entstehen durch Maßnahmen der Jugendhilfe, Ordnungseingriffe oder therapeutische Behandlungen erheblich höhere Kosten als durch niedrigschwellige, pädagogisch betreute Angebote.

Zudem kann die Finanzierung über eine Kombination aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie Landes- und Förderprogrammen erfolgen. Besonders die Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kinder- und Jugendförderung, kulturellen Bildung und zum Ausbau sozialer Infrastruktur bieten Möglichkeiten, die gezielt erschlossen werden sollten. Die Einbindung des Area 51 in die kommunale Jugendförderung erleichtert den Zugang zu diesen Fördermitteln erheblich.

Darüber hinaus ermöglicht die Einrichtung einer Vollzeitstelle sowie die Erweiterung des Honorarkräfte-Pools einen wirksameren Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Verlässliche Personalstrukturen schaffen die Grundlage für eine bessere Planung der Angebote, die Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung und den Ausbau von Kooperationen mit Schulen, Vereinen und weiteren Trägern. Dadurch kann die Reichweite des Angebots gesteigert werden, ohne dass die Kosten im gleichen Verhältnis steigen.

Gerade in Zeiten knapper Kassen darf nicht bei Kindern und Jugendlichen gespart werden. Sie sind auf öffentliche Infrastruktur angewiesen und können finanzielle Kürzungen nicht selbst kompensieren. Eine stabile Finanzierung des Area 51 ist daher Ausdruck kommunaler Verantwortung und Zukunftssicherung.

Stand: 30.03.2026

Zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung / Begründung für die -/1Vorlage:

Die Ergänzungsvorlage unterscheidet sich im Antragstext. Hier wurde im Rahmen der Beratung unter Ziffer 2 der Satz „Die Stelle soll mit 70.000 € im Stellenplan gedeckelt werden.“ gestrichen. Daneben wurden die finanziellen Auswirkungen angepasst hinsichtlich der Personalkosten, die nun für 2026 nur noch mit einer anteiligen Besetzung von sechs Monaten kalkuliert und in den Folgejahren neben der vollständigen Besetzung auch Kostensteigerungen eingeplant wurden und hinsichtlich der Sachkosten, die aufgrund der Besetzung im Laufe des Jahres lediglich vom halben jährlichen Planansatz auszugehen ist.

Gez.

i.V.

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Stand: 20.02.2026

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag stellt gegenüber dem „Antrag Nr. 2026_15 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Area51“ den weitreichenderen Antrag dar. Nachfolgend wird daher zunächst die Stellungnahme zum vorgenannten Antrag aufgegriffen und diese anschließend hinsichtlich der darüberhinausgehenden Antragspunkte erweitert:

Dem Tenor des Antrages, der hohen Relevanz der Jugendarbeit, folgt die Verwaltung. Durch die auch aktuelle bereits vorhandene Struktur und implementierte Leistungen bietet die Stadt Hilden für Jugendliche bereits ein breites niederschwelliges Angebot, mit dem auch mögliche folgende Herausforderungen bereits frühzeitig begegnet werden kann.

Am 16.11.2022 wurde im Jugendhilfeausschuss auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 51/174 mit dem Titel „Die Zukunft des Area 51 im Kontext eines kommunalen Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung“ einstimmig beschlossen.

Im Hildener Stadtgebiet gibt es aktuell, inklusive Area 51, sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Laut Konzept sind insbesondere die im Innenstadtbereich verorteten Jugendeinrichtungen gut besucht, da dort die meisten weiterführenden Schulen liegen und der Innenstadtbereich bei Jugendlichen ab 12 Jahren besonders attraktiv ist.

Durch die Schließung der ehemals im Norden ansässigen Theodor-Heuss-Schule hat das Area 51 ein erhebliches Besucherdefizit erfahren.

Eine Kompensation der schrumpfenden Besucherschaft durch andere Zielgruppen konnte zu diesem Zeitpunkt - trotz entsprechender Bemühungen - nicht im erwünschten Maße hergestellt werden.

Auf Grundlage des o.g. Beschlusses hat die Verwaltung eine Vollzeitstelle „kulturpädagogische Fachkraft“ eingerichtet und ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Area 51 erstellt.

Dieses trägt auch der o.g. Entwicklung der Besuchszahlen aller Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Rechnung.

Ausgehend von der oben beschriebenen Änderung der Schullandschaft und der daraus folgenden räumlichen Verlagerung der notwendigen sozialpädagogischen Unterstützung für Jugendliche ab 12 Jahren, in Kombination mit den vorhandenen vielfältigen, niederschwelligen Angeboten im Stadtgebiet und schließlich den geänderten Bedarfen in der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit, wurde der Schwerpunkt der Angebote am Standort Area 51 von „sozialpädagogisch“ zu „kulturell“ verschoben.

Das Kulturamt sollte daraus resultierend auch die Verantwortung für das Area 51 übernehmen und ein vielfältiges kulturpädagogisches und kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche aufbauen. Mit Verschiebung des Schwerpunktes soll und sollte der sozialpädagogische Teil jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Zuletzt wurden im Area 51 0,321 VZÄ (zunächst befristet aufgestockt auf 0,5 VZÄ) dauerhaft per Stelle im Stellenplan für das Area 51 vorgehalten.

Mit dem kommenden Stellenplan 2026 ist vorgesehen die Stelle für die Fachkraft im Area 51 wieder dauerhaft von 0,321 VZÄ auf 0,5 VZÄ anzuheben.

Daneben wird auch die kulturpädagogische Fachkraft mit 15 Std./Woche im Area 51 eingesetzt.

Die Praxis zeigt, dass mit den vorhandenen Mitteln bereits eine Öffnung an zwei Tagen in der Woche möglich ist.

Da Jugendszenen sehr dynamisch sind und sich durch Spontaneität, Kreativität und Flexibilität auszeichnen hat sich die Situation zwischenzeitlich dahingehend verändert, dass an den beiden Öffnungstagen derzeit bis zu 40 Jugendliche das Area 51 besuchen und hier auch ein hoher Bedarf an Beratung und auch sozialpädagogischer Unterstützung abgefragt wird. Ob die Öffnung an einem weiteren Tag zu einem zusätzlichen Andrang oder einer Verteilung der Besuche führen würde, kann nicht beurteilt werden.

Ohne den Einsatz der kulturpädagogischen Fachkraft könnten auch unter Hinzunahme von Honorarkräften (aktuell nicht in den Haushaltsmitteln eingeplant) zwei oder drei Öffnungstage ermöglicht werden.

Eine Kombination aus sozialpädagogischer und kulturpädagogischer Fachkraft (19,5 Std./Woche und 15 Std./Woche, beides im Stellenplan enthalten) und einem geringen Einsatz von Honorarkräften (nicht in den Haushaltsmitteln eingeplant) könnte auch eine Öffnung an drei Tagen unter einer nur geringen Aufstockung der Haushaltsmittel ermöglicht werden.

Das Fachamt hat eine Kalkulation erstellt, unter welchen Konstellationen welche Angebote möglich wären - hier ist der Einsatz der kulturpädagogischen Fachkraft jedoch bislang unberücksichtigt geblieben:

Variante A stellt den aktuellen Zustand incl. der Erweiterung des Stundenkontingentes der im Area 51 eingesetzten sozialpädagogischen Fachkraft dar. Die entsprechende Umsetzung in Bezug auf die Stundenaufstockung erfolgt mit Stellenplan 2026. Sach- und Honorarkosten sind nicht eingeplant.

Variante B zeigt eine personelle Aufstockung um eine halbe Vollzeitstelle.

Variante C zeigt eine Aufstockung um eine volle Stelle, gemäß dem vorliegenden Antrag.

Modell	Personal- kosten für zusätzlich e Stellen- anteile (WS = Wochen- stunden)	Notwendige Honorarmittel für ein offenes Angebot an 2 Tagen	Notwendige Honorarmittel für ein offenes Angebot an 3 Tagen	Sachkosten für den offenen Bereich	Sachkosten für Veranstaltungen
◀	15.426 € (7 WS) (bereits in den Stellenpla n 2026 eingebrac ht und finanziell berücksich tigt)	13.200 € 2 Honorarkräfte pro Öffnungstag	19.800 € 2 Honorarkräfte pro Öffnungstag	8.000 €	0 € Mit dem geringen Personal sind keine größeren Veranstaltungen möglich

m	58.517 € (7 WS, s.o., plus ½ sozialpädagogische Stelle (Eckwert 2026: 43.091€))	4.000 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (3Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs- / Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	6.000 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (3Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs- / Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	15.000 €	5.000 €
u	101.608 € (7 WS, s.o., plus 1 sozialpädagogische Stelle (Eckwert 2026: 86.182€))	2.640 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (2Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs- / Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	3.960 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (2Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs- / Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	15.000 €	10.000 €

Zusammengefasst:

Zusätzliche Personalressourcen	Krankheits- und Urlaubsvertretung kann sichergestellt werden	Gesamt Personal- und Sachkosten 2 Tage	Gesamt Personal- und Sachkosten 3 Tage
Modell A	nein	36.626 €	43.226 €
Modell B	teilweise	82.517 €	84.517 €
Modell C	ja	129.248 €	130.568 €

Unter Bezug auf die vorgenannten Punkte wird nachfolgend konkret auf die einzelnen Antragspunkte eingegangen:

Die Antragspunkte 1., 2., 3. und 6. haben unmittelbare finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.:

Für eine Öffnung an drei Tagen in der Woche ist die aktuelle personelle Ausstattung auch unter Hinzunahme der kulturpädagogischen Fachkraft nicht auskömmlich. Im Mindestmaß müssten über die sozialpädagogische Fachkraft (19,5 Std./Woche) und die kulturpädagogische Fachkraft (15 Std./Woche) Honorarkräfte eingesetzt werden, um einen dritten Öffnungstag zu ermöglichen. Eine

adäquate Krankheits- und Urlaubsvertretung wäre hier jedoch noch nicht möglich. Da im Antragspunkt 5. noch gesondert auf die kulturpädagogische Fachkraft eingegangen wird, bleibt sie im Weiteren nun jedoch zunächst unberücksichtigt.

Zu 2.:

Folgerichtig wird auch die Einrichtung einer Vollzeitstelle für eine pädagogische Einrichtungsleitung beantragt. Hiermit könnte in personeller Hinsicht gem. Modell C eine Öffnung an drei Tagen inkl. einer Krankheits- und Urlaubsvertretung sichergestellt werden. Je nach Aufgabeninhalten und der daraus resultierenden Stellenbewertung würden voraussichtliche Personalkosten in Höhe von mindestens 86.182 € anfallen.

Zu 3. und 6.:

Auch die Einrichtung einer Vollzeitstelle alleine würde noch nicht ausreichen, um drei Öffnungstage sicherzustellen, so dass der Personaleinsatz durch Honorarkräfte unterstützt werden müsste. Hierfür würde ein Budget von ca. 4.000 € erforderlich werden, die so bislang nicht eingeplant sind.

Eine Ausweitung der Öffnungstage und pädagogischen Angebote hätte auch eine Ausweitung der Sachmittelausgaben zur Folge. Das beantragte Budget in Höhe von 25.000 € deckt sich hier mit der Kalkulation des Fachamtes und ist ebenfalls so noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Insgesamt würde bei Beschluss der Antragspunkte finanzielle Mehraufwände in Höhe von ca. 115.182 € entstehen. Hinzu kämen die bereits eingeplanten Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft in Höhe von ca. 42.300 €. Der Betrieb des Area 51 würde somit insgesamt jährliche Kosten in Höhe von ca. 157.482 € verursachen.

Die Antragspunkte 4. und 5. haben Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablauforganisation: Sofern das Area 51 weiterhin als Jugend- und Kulturzentrum dienen soll, ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Themen Schnittstellen zwischen der Jugendförderung (Sachgebiet im Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) und dem Kulturamt. Hier ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit beider Organisationseinheiten wichtig und dies unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit nun die Zuständigkeit für das Area 51 federführend liegt. Auch aktuell wirken beide Organisationseinheiten an dem Betrieb mit, so dass, wie oben erwähnt, aktuell eine Öffnung an zwei Tagen in der Woche durch die Zusammenarbeit durch die sozialpädagogische und die kulturpädagogische Fachkraft ermöglicht wird. Die grundsätzliche Verortung sollte sich dabei nach dem Schwerpunkt der Einrichtung richten. Neben der (ggfs. ausgeweiteten) Nutzung als OT wären somit die grundsätzliche Konzeption sowie die weiteren Nutzungen zu berücksichtigen und daraus folgend eine sinnvolle Verortung der Zuständigkeit zu wählen. Dies sollte dann nachrangig erfolgen.

Die reine Verortung der Stelle der kulturpädagogischen Fachkraft alleine ändert noch nicht die beinhalteten Tätigkeiten grundlegend, hat jedoch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Schnittstellen.

Der Antrag geht nicht auf die Aufgabeninhalte und eine mögliche beabsichtigte Änderung dieser ein. Wie oben beschrieben wird die kulturpädagogische Fachkraft aktuell mit 15 Std./Woche im Area 51 eingesetzt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, so dass der überwiegende Anteil der Stelle hier noch nicht berücksichtigt ist.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der Stelle in der Kultur. Für eine erneute Betrachtung der organisatorischen Verortung der Stelle der kulturpädagogischen Fachkraft sollte daher zunächst das Aufgabenprofil angepasst werden. Anschließend kann eine sachlogische Zuordnung erfolgen.

Zu 7. Sollte den vorherigen Antragspunkten gefolgt werden, wäre eine konzeptionelle Einarbeitung

der Beschlüsse zwingend erforderlich, um dies als neuen Ausgangspunkt für zukünftige Betrachtungen heranzuziehen.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadtverwaltung Hilden und dem im Stadtgebiet, insbesondere im Umfeld der Schulen weiterhin bestehenden Angebot der Jugendeinrichtungen, sowie der Möglichkeit mit kostengünstigeren Varianten (s.u.) eine Ausweitung des Angebotes zu ermöglichen, zum Beispiel auch zunächst für ein „Herantasten“ an ein weitreichenderes Angebot, empfiehlt die Verwaltung dem Antrag nicht zu folgen.

Insbesondere der erste Antragspunkt kann wie oben aufgezeigt auch unter Einsatz geringerer Mittel bereits umgesetzt werden - unbestritten nicht mit einer Verlässlichkeit, wie es beantragt wird, wie zum Beispiel hinsichtlich Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Da, in der Natur der Sache liegend, nicht vorhergesagt werden kann, wie ein ausgeweitetes Angebot angenommen werden würde, sollte dies zunächst mit einem geringeren Mitteleinsatz ermittelt und erprobt werden.

Gerade die Einrichtung von Stellen(anteilen), verbunden mit der unbefristeten Einstellung von Personal hätte langfristige finanzielle Auswirkungen, die aktuell äußerst kritisch abzuwägen sind und auch in allen Bereichen der Stadtverwaltung kritisch abgewogen werden.

Gez.
i.V.
Sönke Eichner,
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Eine Ausweitung der Öffnungstage hätte auch zur Folge, dass der Energieverbrauch für Licht und Heizung zunehmen würde.

Inklusionsrelevanz:

Je nach Angeboten könnte sich eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch positiv auf die Inklusion auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	X (in Art und Umfang ohne gesetzl. Vorgabe)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026**(veranschlagt:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	11	Personalaufwendungen	7.651.644
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.070.958
2027	11	Personalaufwendungen	7.918.053
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.084.492
2028	11	Personalaufwendungen	8.083.362
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.098.286
2029	11	Personalaufwendungen	8.245.603
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.110.268

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	11	Personalaufwendungen	7.694.735
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.085.458
2027	11	Personalaufwendungen	8.005.959
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113.492
2028	11	Personalaufwendungen	8.173.026
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.127.286
2029	11	Personalaufwendungen	8.337.060
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.139.268

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
---	------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		teilweise	
Planstelle(n): 40.21060, 41.00010			
Vermerk Orga Sollte dem Antrag vollumfänglich gefolgt werden, müsste eine Stelle mit 1,0 VZÄ, voraussichtliche Bewertung mit S 11b (oder ggfs. höher - je nach inhaltlicher Auslegung der „Einrichtungsleitung“) eingerichtet werden. Daneben würde die Zuständigkeit für das Area51 in die Jugendförderung und ebenfalls die Stelle der kulturpädagogischen Fachkraft verlagert werden.			

A N T R A G

Maßnahmenpaket „Area51“ zur Stärkung der Jugendkultur

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU beschließt der Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, für die zukünftige Konzeption des Area51:

1. Das Jugend- und Kulturzentrum dreimal wöchentlich zu öffnen (Angebot OT).
2. Eine pädagogische Einrichtungsleitung als 1,0 VZÄ im Stellenplan 2026 zu schaffen. Die Leitung hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtung frequentieren, pädagogisch zu begleiten. Darüber hinaus ist die Leitung auch für die Vermietung und Betreuung des Jugend- und Kulturzentrums verantwortlich.
Die Stelle soll mit 70.000 € im Stellenplan gedeckelt werden.

3. Ein sachgerechtes Budget zur Beschäftigung von Honorarkräften zu dotieren.
4. Die Zuständigkeit des Jugend- und Kulturzentrums vor dem fachlichen und pädagogischen Hintergrund weiter im SG Jugendförderung (Amt 40) zu belassen.
5. Eine Stellenverlagerung der „kulturopädagogischen Fachkraft“ vom Amt 41 (Kulturamt) in das Amt 40 (Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) vorzunehmen und die Stelle dauerhaft innerhalb des Sachgebiets Jugendförderung dem Jugend- und Kulturzentrum Area51 für die Jugendkulturarbeit zuzuordnen.
6. Ein Budget von 25.000 Euro für Veranstaltungen, Ferienmaßnahmen und Aktionen der offenen Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum Area51 bereitzustellen.
7. Die konzeptionelle Einarbeitung der oben genannten Öffnungszeiten, Personalausstattung, Zuständigkeit und Finanzbudgets in den Kinder- und Jugendförderplan.

B E G R Ü N D U N G

Das Area 51 ist ein zentraler Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden. Es bietet jungen Menschen Raum zur kreativen Entfaltung, zur sozialen Begegnung und

Zugang zu kommerziellen oder vereinsgebundenen Angeboten haben, ist das Area 51

Eine Öffnung an nur wenigen Tagen wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht. Mehr Öffnungstage bedeuten mehr Verlässlichkeit, mehr Beziehungskontinuität und bessere pädagogische Begleitung. Kinder brauchen feste Orte und vertraute Ansprechpartner*innen ganz besonders in einer Zeit wachsender sozialer, psychischer und familiärer Belastungen. Die Öffnung an drei Tagen wurde auch explizit von den Jugendlichen, die das Area 51 regelmäßig frequentieren, in einem offenen Brief gewünscht.

Die Schaffung einer Vollzeitstelle, sowie die Aufstockung der Honorarkräfte sind notwendig, um den Betrieb nachhaltig abzusichern, Angebote auszubauen und eine

qualitätsvolle pädagogische Arbeit zu gewährleisten. Ohne ausreichendes Personal können Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern nicht in angemessener Weise sichergestellt und Urlaubs- sowie Krankheitsvertretung nicht gewahrt werden.

Die Einbindung der Kulturpädagogin in der Jugendförderung stärkt die kreative Bildungsarbeit und verbindet kulturelle Ausdrucksformen direkt mit den Bedürfnissen junger Menschen. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil ganzheitlicher Entwicklung und fördert Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und demokratische Kompetenzen.

Die Zuständigkeit des Area 51 muss weiterhin bei der Jugendförderung verbleiben. Da das Area 51 hauptsächlich ein pädagogischer Schutz- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche sein soll, in dem auch Kultur stattfinden kann. Eine Verlagerung ins Kulturredament würde den Schwerpunkt von Beteiligung, Prävention und Beziehungsarbeit verwässern und den besonderen Anforderungen der offenen Jugendarbeit nicht gerecht werden. Eine Aufteilung auf zwei Ämter (Jugend- und Kulturredament) hat die vergangene Zeit bereits als nicht praktikabel gezeigt.

Die Fraktionen von SPD und CDU setzten sich gemeinsam dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt sichere Orte, verlässliche Strukturen und echte Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten. Die Stärkung des Area 51 ist dafür ein wichtiger und notwendiger Schritt. Auch unter den Bedingungen einer angespannten kommunalen Haushaltslage ist die Stärkung des Area 51 finanzierbar und verantwortbar. Entscheidend ist dabei eine Priorisierung präventiver Kinder- und Jugendförderung, da diese mittel- und langfristigen Kosten in anderen Bereichen reduziert.

SPD und CDU setzen auf den Grundsatz „Prävention statt Folgekosten“. Durch gezielte Investitionen in offene Kinder- und Jugendarbeit lassen sich soziale Isolation, Schulabbrüche, Gewalt, Suchtprobleme und psychische Belastungen frühzeitig verhindern. Langfristig entstehen durch Maßnahmen der Jugendhilfe, Ordnungseingriffe oder therapeutische Behandlungen erheblich höhere Kosten als durch niedrigschwellige, pädagogisch betreute Angebote.

Zudem kann die Finanzierung über eine Kombination aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie Landes- und Förderprogrammen erfolgen. Besonders die Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kinder- und Jugendförderung, kulturellen Bildung und zum Ausbau sozialer Infrastruktur bieten Möglichkeiten, die gezielt erschlossen werden sollten. Die Einbindung des Area 51 in die kommunale Jugendförderung erleichtert den Zugang zu diesen Fördermitteln erheblich.

Darüber hinaus ermöglicht die Einrichtung einer Vollzeitstelle sowie die Erweiterung des Honorarkräfte-Pools einen wirksameren Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Verlässliche Personalstrukturen schaffen die Grundlage für eine bessere Planung der Angebote, die Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung und den Ausbau von Kooperationen mit Schulen, Vereinen und weiteren Trägern. Dadurch kann die Reichweite des Angebots gesteigert werden, ohne dass die Kosten im gleichen Verhältnis steigen. Gerade in Zeiten knapper Kassen darf nicht bei Kindern und Jugendlichen gespart werden. Sie sind auf öffentliche Infrastruktur angewiesen und können finanzielle Kürzungen nicht selbst kompensieren. Eine stabile Finanzierung des Area 51 ist daher Ausdruck kommunaler Verantwortung und Zukunftssicherung.

gez.
Kimberly Bauer
Ratsmitglied

gez.
Sandra Wiemers
Ratsmitglied

gez.
Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

gez.
Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende